

# „Arbeitsgemeinschaft der Offene Behindertenarbeit“ im Landkreis Nürnberger Land

Nach der Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur  
Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger  
Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen



# Wer wir sind:

1989 gründeten mehrere Träger der sozialen Arbeit im Landkreis  
Nürnberger Land die

„Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit“.

Heute bieten



Rummelsberger  
Diakonie

## **Offene Behindertenarbeit OBA und Familienentlastender Dienst**

Caritasverband im  
Landkreis Nürnberger Land e.V.  
Frau van Laak, Frau Kraft, Herr Ziervogel  
Altdorfer Str. 45  
91207 Lauf a.d. Peg.  
Telefon: 09123 96268-0  
Fax: 09123 96268-50

[info@caritas-nuernberger-land.de](mailto:info@caritas-nuernberger-land.de)  
[www.caritas-nuernberger-land.de](http://www.caritas-nuernberger-land.de)

## **Familienentlastender Dienst**

Lebenshilfe im  
Nürnberger Land e.V.  
Frau Schweidler  
Nessenmühlstr. 33  
91207 Lauf a.d. Peg.  
Telefon: 09123 9750-288  
Fax: 09123 9750-97

[fed.oba@lh-nla.de](mailto:fed.oba@lh-nla.de)  
[www.lebenshilfe-nbg-land.de](http://www.lebenshilfe-nbg-land.de)

## **OBA Nürnberger Land – Teilhabedienste und Familienentlastender Dienst**

Rummelsberger Diakonie  
gemeinnützige GmbH  
Frau Kroll  
Röderstr. 7  
90587 Altdorf  
Tel.: 09187 9547-20  
Fax: 09187 9547-36

[offene-angebote-nbgl@rummelsberger.net](mailto:offene-angebote-nbgl@rummelsberger.net)  
[www.behindertenhilfe-rummelsberg.de](http://www.behindertenhilfe-rummelsberg.de)

ein differenziertes Angebot für Menschen mit Behinderung und ihre  
Angehörigen !

# Unsere Aufgaben:

- niedrigschwellige ambulante Betreuung und Sicherung der Teilhabe von körperlich und geistig behinderten, sinnesgeschädigten oder chronisch kranken Menschen
- Hilfe bei der Führung eines möglichst selbständigen, eigenverantwortlichen Lebens
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen mit Behinderung und ihren Familien

# Dazu gehören:

- Allgemeine Beratung;
- Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen und Mitwirkung bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur;
- Bildungsangebote,
- Einbindung in bestehende Netzwerke;
- Gruppenarbeit,
- Organisation und Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen;
- Organisation und Sicherstellung des Familienentlastenden Dienstes (FED)
- Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Für unsere Arbeit und Angebote  
sind wir auf das Engagement  
ehrenamtlicher MitarbeiterInnen  
angewiesen.

Wir freuen uns über Ihre  
Unterstützung.

Rufen Sie uns an!

# Grundlage:

- Richtlinie zur Förderung von ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“)
- Bay. Behindertengleichstellungsgesetz des Bay. StMAS, 1. August 2003 in Kraft getreten
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Finanziert durch:



Die Bayerische Staatsregierung und den Bezirk Mittelfranken